



WBS - Wohnberechtigungsschein

- Was Sie vielleicht noch nicht wussten... -

Sehr geehrter Mietinteressent,

Sie interessieren sich für eine WBS-gebundene Wohnung und scheuen sich jedoch davor, einen WBS beim Wohnungsamt zu beantragen?

Folgende Gründe sprechen für Sie dagegen:

1. Ich/Wir verdiene(n) eh zu viel, um einen WBS zu erhalten...
2. Ein WBS ist nur etwas für sozial Benachteiligte, dazu gehöre ich nicht...
3. Umständliches Antragsverfahren mit langer Dauer....

Auch wenn wir diese Sichtweise nachvollziehen können, entspricht sie nicht den in Berlin herrschenden Tatsachen:

55 % der Berliner Bevölkerung sind berechtigt, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten. Viel entscheidender ist jedoch, dass Ihnen der Wohnberechtigungsschein ermöglicht, eine deutlich höhere Anzahl von Wohnungsangeboten wahrzunehmen. Das Land Berlin hat vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise massive Einschnitte in die freie Wohnungswahl seiner Bürger vorgenommen. So hat es allein zum 01.01.2016 rd. **28.000 Wohnungen** dem Markt für die freie Vermietung in Berlin **entzogen**, d.h. mit WBS-Pflicht belegt. Bei diesen Wohnungen handelt es sich um den Großteil der in den 1990-er Jahren errichteten Neubauten, deren Wohnungen sich durch nutzungsorientierte Grundrisse, große Bäder, größtenteils Aufzugsversorgung, moderne Heiztechnik mit großer Energieeffizienz, kinderorientierte Außenanlagen auszeichnen.

Angesichts der anhaltenden Flüchtlingsströme ist nicht auszuschließen, dass das Land Berlin dem freien Markt weitere Wohnungen entzieht.

Damit die Ihnen zur Verfügung stehende Auswahl attraktiver Wohnungen dadurch nicht eingeschränkt wird, sollten Sie **in jedem Fall**, auch wenn die gerade von Ihnen angeklickte Wohnung nicht Ihren Vorstellungen entspricht, **einen WBS beantragen**. Die politische Führung Berlins hat zugesagt, die zuständigen Wohnungsämter mit größeren Personalkapazitäten auszustatten, damit WBS-Anträge schneller bearbeitet werden können.

Pauschal kann gesagt werden, dass bspw. einem 4-Personen-Haushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder) bei einem Einkommen bis zu 60.000,- € brutto p.a. ein Wohnberechtigungsschein erteilt werden muss.

Lassen Sie sich Ihre Chancen nicht nehmen!

R & W Immobilienanlagen GmbH

PS: Gerne unterstützt Sie unser Vermietungsteam bei der Beantragung des WBS' oder Sie prüfen Ihre Wohnberechtigung einfach selbst unter: <http://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs> (Abfrage-Formular).